

Antrag

Für Begleitetes Fahren ab 17 Jahren (§ 48a Fahrerlaubnis-Verordnung- FeV)

Geburtsdatum		Geburtsort	
Familiennamen			
Geburtsnamen			
Vornamen		Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Str./ Haus-Nr.			
Postleitzahl / Ort			

Ich beantrage die **Erteilung** der Fahrerlaubnis für folgende Klasse(n): B BE
 und versichere, dass ich weder im Besitz eine Fahrerlaubnis aus einem EU-/EWR-Staat bin oder war

Ich beantrage
 die **Erweiterung** der Fahrerlaubnis der Klasse auf die Klasse B BE
 den **Direktversand** des Führerscheines durch die Bundesdruckerei (Bedingungen werden akzeptiert)

Als Begleitperson benenne ich (weitere Benennung von Begleitpersonen auf Rückseite möglich)

	Name	Vorname	Geburtsdatum
1			
2			

Zusätzliche Angaben bei Inhabern einer **ausländischen** Fahrerlaubnis:

- ich erkläre, dass meine ausländische Fahrerlaubnis noch gültig ist (beglaubigte Übersetzung ist beigefügt)
- Ich erkläre den Verzicht auf eine eventuell vorhandene Fahrerlaubnis aus einem **EU-/ EWR-Staat**, derselben Klasse(n)

Erklärung zu der **praktischen Fahrerlaubnisprüfung**:

- Ich möchte die Fahrprüfung auf einem Kraftfahrzeug **ohne Kupplungspedal** ablegen
- Der Prüfort ist die Stadt Leipzig

Angaben über den derzeitigen **Gesundheitszustand**

Ich trage im Straßenverkehr keine Sehhilfe eine Sehhilfe
Ich habe... keine körperlichen und geistigen Mängel körperlichen und geistigen Mängel
ggf. Art der Behinderung oder Erkrankung angeben:

Gleichzeitiger Antrag auf mehrere Fahrerlaubnisklassen

erkläre ich ausdrücklich, dass ich die Erteilung der Fahrerlaubnis

- für alle beantragten Klassen gleichzeitig wünsche (Prüfbescheinigung/Führerschein kann erst nach Bestehen aller Prüfungen ausgehändigt werden)
- zunächst für die Fahrerlaubnisklassewünsche (nach bestandener Prüfung für die andere Klasse fallen für einen weiteren Führerschein **weitere Kosten** an).
- erst nach bestandener Fahrerlaubnisprüfung beantrage. Ich wende mich persönlich an die Fahrerlaubnisbehörde

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Eltern/gesetzlicher Vertreter – Zustimmung, dass oben genannte Person die Fahrerlaubnis nach §48a FeV erwerben darf. Das Mindestalter für diese Fahrerlaubnis beträgt 17 Jahre

Name, Vorname
Geb. am

Name, Vorname
Geb. am

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Personalausweis oder Reisepass
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild ohne Kopfbedeckung, Größe 45 x 35 mm, Hochformat
- Nachweis über die Teilnahme an der Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen für die Kl. A, A1, B, BE, M, L, T
- Amtliche Sehtestbescheinigung für die Klassen A, A1, B, BE, M, L, T
- Zustimmungserklärung aller benannten Begleitpersonen und deren Bestätigung über die Kenntnisse der Voraussetzungen und Anforderungen an die Begleitpersonen

Der Antragsteller wird ausgebildet durch die Fahrschule:



Verkehrsschule Udo Eisenschmidt GmbH,
Lindenthaler Hauptstr. 3, 04158 Leipzig
Tel. 0341- 4618432 Fax. 0341- 4618433
info@leipziger-fahrschule.de

Antrag

Für Begleitetes Fahren ab 17 Jahren

(§ 48a Fahrerlaubnis-Verordnung- FeV)

Geburtsdatum		Geburtsort	
Familiennamen			
Geburtsnamen			
Vornamen			
Str./ Haus-Nr.			
Postleitzahl / Ort			

Als Begleitperson benenne ich (weitere Benennung von Begleitpersonen auf Rückseite möglich)

	Name	Vorname	Geburtsdatum
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben

_____ Datum und Unterschrift des Antragstellers

Eltern/gesetzlicher Vertreter – Zustimmung, dass oben genannte Person die Fahrerlaubnis nach §48a FeV erwerben darf. Das Mindestalter für diese Fahrerlaubnis beträgt 17 Jahre

Name, Vorname
Geb. am

Name, Vorname
Geb. am

_____ Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

_____ Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Begleitetes Fahren ab 17“ im Freistaat Sachsen

Beiblatt zum Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis

Antragsteller:

Geburtsdatum		Geburtsort	
Familiennamen			
Vornamen			

Begleitperson:

Name, Vorname:	_____		
geb. am/in:	_____	in	_____
Anschrift:	_____		

Führerschein der Klasse	ausgestellt am	durch	

Ich erkläre mein Einverständnis

- zu meiner Benennung als Begleitperson für den oben angegebenen Antragsteller zur Teilnahme am „Begleitetes Fahren ab 17“ im Freistaat Sachsen
- zur Einholung einer Auskunft aus dem Verkehrszentralregister

Anforderungen an die begleitende Person nach § 48a Abs. 4 bis 6 FeV:

(4) Die begleitende Person soll dem Fahrerlaubnisinhaber

1. vor Antritt einer Fahrt und
2. während des Führens des Fahrzeuges, soweit die Umstände der jeweiligen Fahrsituation es zulassen, ausschließlich als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um ihm Sicherheit beim Führen des Kraftfahrzeuges zu vermitteln. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe soll die begleitende Person Rat erteilen oder kurze Hinweise geben.

(5) Die begleitende Person

1. muss das 30. Lebensjahr vollendet haben,
2. muss mindestens seit fünf Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B sein, die während des Begleitens mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen ist,
3. darf zum Zeitpunkt der Erteilung der Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 im Verkehrszentralregister mit nicht mehr als 3 Punkten belastet sein.

Die Fahrerlaubnisbehörde hat bei Erteilung der Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 zu prüfen, ob diese Voraussetzungen vorliegen; sie hat die Auskunft nach Nummer 3 beim Verkehrszentralregister einzuholen.

(6) Die begleitende Person darf den Inhaber einer Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 nicht begleiten, wenn sie

1. 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt,
2. unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannten berauschenden Mittels steht.

Eine Wirkung im Sinne des Satzes 1 Nr. 2 liegt vor, wenn eine in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird. Satz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn die Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.

Die Anforderungen des § 48a Abs. 4 bis 6 FeV habe ich zur Kenntnis genommen

Leipzig,

Unterschrift der Begleitperson